

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 2. Juni 2020

Prot.-Nr. 114

Kleine Anfrage Michael Neuenschwander (Grüne Olten) betr. Umsetzung Motion Mehrweggeschirr bei Anlässen/Beantwortung

Am 1. Mai 2020 hat Michael Neuenschwander (Grüne Olten) folgende kleine Anfrage eingereicht:

«Am 22. Mai 2019 erklärte das Gemeindeparlament Olten die Motion zur Verwendung von Mehrweggeschirr bei Anlässen (s. Text unten) als erheblich. Wie weit ist die Umsetzung?

1. Ist der Stadtrat auf Kurs bei der Umsetzung?
2. Welche ersten Erfolge können vermeldet werden?
3. Wo zeigen sich Stolpersteine, Hindernisse, Opposition der Veranstalter*innen?
4. Hatte die Motion schon Auswirkungen beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen? Wenn ja, wie und bei welchen?
5. Hat der Stadtrat den Begriff «kleine Anlässe» definiert?
6. Die Geschäftsordnung des GP (Art. 63.6) verlangt eine Motion, dem Parlament ein Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen. Wie weit ist dieser Prozess?

Text der Motion:

Die Stadt Olten erlässt für *bewilligungspflichtige Anlässe*, an welchen Essen und Getränke verkauft werden, die Auflage, *Mehrweggeschirr* zu verwenden. Bei Getränkeflaschen wird ein Pfand erhoben. Die gleichen Vorschriften sollen beim künftigen Abschluss von *Leistungsvereinbarungen* gelten.

Bei *kleinen Anlässen* darf auf Antrag voll kompostierbares Geschirr verwendet werden.»

* * *

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet im Namen des Stadtrates die kleine Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 5. Mai 2020 den beiliegenden Beschluss gefasst und mit der ebenfalls beigefügten Medienmitteilung kommuniziert. Aus diesen Unterlagen geht der Stand der Arbeiten im abgestuften Vorgehen des Stadtrates hervor. In diesem Sinne befindet er sich seiner Ansicht nach auf Kurs.

Ein separates Reglement ist aufgrund der Abklärungen des Stadtrates nicht erforderlich. Er stützt sich in seinem Vorgehen vielmehr auf § 17 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SR 631):

§ 17 Bewilligungen für Massenveranstaltungen

1 *Bei der Bewilligung von Massenveranstaltungen und Anlässen, die der Gastgewerbegesetzgebung unterstehen, sorgt die Bewilligungsbehörde durch entsprechende Auflagen dafür, dass Möglichkeiten zur Abfallvermeidung wahrgenommen, Abfälle getrennt gesammelt und umweltgerecht behandelt werden.*

Zu diesem Zweck wurden Richtlinien in das Formular "Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses/Veranstaltung" aufgenommen, das ebenfalls beiliegt. Als Grenze für die Mehrwegpflicht wurde eine Teilnehmergrösse von 500 Personen definiert.

Nach einem Jahr ab Einführung wird die Direktion Präsidium/Abteilung Ordnung und Sicherheit eine Evaluation durchführen und den Stadtrat über die Ergebnisse informieren. In diesem Sinne ist die Beantwortung der Kleinen Anfrage als Berichterstattung des Stadtrates zur Umsetzung der Motion, die aufgrund bereits bestehender Rechtsgrundlage in seiner Kompetenz liegt, zu verstehen. Der Vorstoss wird somit von der Pendenzenliste genommen.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

